

Haushaltssatzung 2023

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat die Landeshauptstadt Magdeburg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 12.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der für die Erfüllung der Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	834.240.780	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	834.570.438	Euro

2. Im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	785.108.762	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	775.886.240	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	80.800.700	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	132.080.500	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	50.918.200	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.903.900	Euro

festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 50.699.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 149.927.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 157.021.752,40 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 250 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

keine

Magdeburg, den

2022

Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel